



Sitzung am 21.06.2010

TOP 7: Spendenbericht		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 43/2010	
	1 Anlage	
	20.05.2010	
<u>Beschlussfassung:</u>	21.06.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Der Annahme der in der Anlage zu DS 43/2010 aufgeführten Spenden und Zuweisungen wird zugestimmt.
----------------------------	--

Spendenbericht

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24.07.2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden und Zuwendungen berichtet.

Der heutigen Vorlage liegt folgender Spendenbericht bei:

Landkreisverwaltung 22.02.2010 – 14.05.2010 (HHJ 2010)